

STADT SCHWETZINGEN



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 03.04.2014, 18:00 Uhr, findet im Josefshaus eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Änderung Werkleitung bellamar
4. Freizeitbad bellamar - Tarifkonzept 'bellamar 2014'
5. Nachnutzung des Hilda-Schulgebäudes
6. Rathaussanierung - Beschluss über Zeitplan und Kosten
7. Haushaltsplan 2014, Sachstandsbericht und Fortschreibung Finanzmittelbewirtschaftung Bauamt
8. SPD Antrag - Maßnahmenpaket zur Verkehrsentwicklung
9. Aufstellung einer DHL-Packstation auf dem "Neuen Messplatz"
10. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
11. Beschaffung eines Geräteträgers mit Anbaugeräten für die Freiwillige Feuerwehr
12. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 01.04.2014

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 80 Eigenbetrieb
bellamar
Datum: 17.03.2014
Drucksache Nr. 1505/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 03.04.2014

- öffentlich -

(vorberaten im Werks- und Schwimmbadausschuss am 26.03.2014)

Änderung Werkleitung bellamar

Beschlussvorschlag:

Nach Ausscheiden von Herrn Peter Mülbaier als Geschäftsführer der Stadtwerke Schwetzingen zum 30.06.2014, wird der Geschäftsführer der Stadtwerke Schwetzingen, Herr Dieter Scholl, zum Werkleiter des Eigenbetriebs bellamar bestellt.

Erläuterungen:

Herr Mülbaier wird zum 30.06.2014 als Geschäftsführer der Stadtwerke Schwetzingen ausscheiden. In seiner Funktion als Geschäftsführer der Stadtwerke Schwetzingen war er auch als Werkleiter des Eigenbetriebs bellamar bestellt.

Wegen der Veränderung in der Geschäftsführung der Stadtwerke Schwetzingen ist auch eine Nachfolgeregelung für die Position des Werkleiters zu treffen.

Im geltenden Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Schwetzingen und den Stadtwerken Schwetzingen über die Betriebsführung des Eigenbetriebs bellamar ist festgelegt, dass die Werkleitung von den Stadtwerken Schwetzingen wahrgenommen wird.

Oberbürgermeister:

Werkleiter:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 80 Eigenbetrieb
bellamar
Datum: 17.03.2014
Drucksache Nr. 1506/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 03.04.2014

- öffentlich -

(vorberaten im Werks- und Schwimmbadausschuss am 26.03.2014)

Freizeitbad bellamar - Tarifkonzept 'bellamar 2014'

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das vorgeschlagene Tarifsysteem mit Eröffnung des Freizeitbades.

Erläuterungen:

Ein entscheidender Baustein des Erfolges „bellamar 2014“ ist das neue Tarifkonzept des Bades.

Seit 2007 wurden die Tarife / Preise nicht mehr angepasst, mit der Neueröffnung sind die notwendigen Voraussetzungen hierzu gegeben. In den Vorberatungen zu diesem Thema wurden die Eckpunkte von den Gremien bereits beschlossen (Erhöhung ca. 20%), diese Maßnahmen sind auch Bestandteil des Wirtschaftsplans 2014ff.

Zur Analyse des Wettbewerbsumfeldes und Erarbeitung des Konzepts wurde die Firma Altenburg (bekannt aus Voruntersuchungen) beauftragt, mit folgender Zielsetzung:

- 1.) Wettbewerbsanalyse
- 2.) Integration Zielsetzung Preismaßnahme (20%) in Tarifkonzept
- 3.) Modernisierung Tarifsysteem
- 4.) Untersuchung Machbarkeit
 - Wintermodell / Sommermodell
 - Sommermodell – einheitliche Preise

Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des Werks- und Schwimmbadausschusses am 26.03.2014 vorgestellt. Das neue Tarifsysteem ist als Anlage beigefügt. Die Gemeinde Oftersheim wird in ihrer Gemeinderatssitzung am 08.04.2014 ebenfalls darüber entscheiden.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Preise bellamar ab 01.05.2014

Öffnungszeiten/Saisonbereiche

Freizeitbad/Sauna täglich	10.00 bis 22.00 Uhr
Freibad täglich (wetterabhängig)	07.00 bis 21.00 Uhr
Sommersaison	01.05. bis 14.09.
Wintersaison	15.09. bis 30.04

Freizeitbad	Wintersaison	15.09. bis 30.04
Kinder bis 5 Jahre (alle Tarife)	kostenlos	

Kurzzeittarif 1,5 h (Montag bis Freitag)

Jugendliche und Ermäßigte Einzelkarte	3,00 €
Erwachsene Einzelkarte	4,00 €

Tagestarif

Jugendliche und Ermäßigte Einzelkarte	4,80 €
10 er Karte	43,20 €
Erwachsene Einzelkarte	6,80 €
10 er Karte	61,20 €

Wertkarte Freizeitbad/Allwetterbad
nutzbar für:
Einzelkarte Tagestarif und Familienkarte

80 € für 100 €
Rabatt 20 %

Familienkarte /2 Erwachsene +max.3 Kinder)

Mo bis Fr.	18,00 €
Sa und So.	19,50 €
je weiteres Kind 6 bis 17 Jahre	2,00 €

Aufschlag auf Einzelkarten Sonn- und Feiertag

Jugendliche und Ermäßigte	0,50 €
Erwachsene	1,00 €

Nachzahlung je angefangene 45 Min

Jugendliche und Ermäßigte	1,00 €
Erwachsene	1,50 €

alle Preise incl. USt

Preise bellamar ab 01.05.2014

Freibad/Freizeitbad/(Allwetterbad)	Sommersaison	01.05. bis 14.09
Kinder bis 5 Jahre (alle Tarife)	kostenlos	
Tagestarif		
Jugendliche und Ermäßigte		
Einzelkarte		3,30 €
10 er Karte		29,50 €
Erwachsene		
Einzelkarte		5,50 €
10 er Karte		49,50 €
Saisonkarte		
Jugendliche und Ermäßigte		49,00 €
Erwachsene		95,00 €
Familien /2 Erwachsene +max 3 Kinder		170,00 €
Früh-Spätschwimmtarif bis 8.30/ ab 18 Uhr		
Jugendliche und Ermäßigte		3,00 €
Erwachsene		4,00 €
Familienkarte /2 Erwachsene +max.3 Kinder)		
		15,00 €
je weiteres Kind 6 bis 17 Jahre		2,00 €
Wertkarte Freizeitbad/Allwetterbad		
nutzbar für:	80 € für 100 €	
Einzelkarte Tagestarif und Familienkarte	Rabatt 20 %	

alle Preise incl. USt

Preise bellamar ab 01.05.2014

Sauna incl. Nutzung Freizeitbad und Freibad

Alljahrestarif

Kinder bis 5 Jahre (alle Tarife)

kostenlos

Tagestarif

Jugendliche und Ermäßigte

Einzelkarte

11,00 €

10 er Karte

99,00 €

Erwachsene

Einzelkarte

14,50 €

10 er Karte

130,00 €

Feierabendtarif (Einzelkarte)

Mo-Sa ab 20 Uhr; Sonn+Feiertag ab 18 Uhr

Jugendliche und Ermäßigte

9,00 €

Erwachsene

11,50 €

Vormittagstarif

Eintritt bis 12 Uhr Austritt 16 Uhr

Jugendliche und Ermäßigte

10,00 €

Erwachsene

12,50 €

Aufschlag auf Einzelkarten

Sonn- und Feiertag

Jugendliche und Ermäßigte

0,50 €

Erwachsene

1,00 €

Wertkarte Sauna

nutzbar für:

Einzelkarte Tagestarif und Vormittagstarif

200 € für 250 €

Rabatt 20 %

alle Preise incl. USt

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 25.03.2014
Drucksache Nr. 1501/2014/1

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 03.04.2014

- öffentlich -

Nachnutzung des Hilda-Schulgebäudes

Beschlussvorschlag:

1. Das Schulgebäude der bisherigen Hilda-Werkrealschule wird ab dem Schuljahr 2017/18 durch das Privatgymnasium Schwetzingen genutzt.
2. Die Stadt Schwetzingen veräußert das Schulgebäude nebst Geländeanteilen im angrenzenden Außenbereich zum Kaufpreis von 1,5 Mio. €.
3. Die neue Hilda-Sporthalle verbleibt im Eigentum der Stadt Schwetzingen. Sie wird dem Privatgymnasium gegen eine monatliche Kostenpauschale für den Schulbetrieb zur Verfügung gestellt.
4. Durch den notariellen Kaufvertrag wird sichergestellt, dass bei einem Entfallen der Schul- oder Bildungsnutzung im Hilda-Schulgebäude das gesamte Grundstück der Stadt Schwetzingen zum Rückkauf angeboten wird. Die Stadt Schwetzingen muss von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen.
5. Im Schuljahr 2015/16 darf das Privatgymnasium fünf Klassenräume, die Technikräume und die Sporthalle nutzen. Im Schuljahr 2016/17 stehen dem Privatgymnasium die Räume im 2. OG und im DG zur alleinigen Nutzung zur Verfügung, die Technikräume und die Sporthalle können mitbenutzt werden.

Erläuterungen:

1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. Februar 2014 beschlossen, dass die Hilda-Werkrealschule ausläuft. Bis zur Beendigung des Schulbetriebs steht das Schulgebäude der Werkrealschule zur vorrangigen Nutzung zur Verfügung. Der Betrieb der Werkrealschule im Hilda-Schulgebäude endet spätestens nach dem Schuljahr 2016/17 im Juli 2017.

Mit dem Auslaufen der Werkrealschule wird das Schulgebäude leer stehen und nicht mehr genutzt werden. Das Gebäude wurde als Schulgebäude errichtet und wird bis heute zu diesem Zweck genutzt. Wegen der monothematischen Ausgestaltung des Gebäudes ist eine Umnutzung nur mit erheblichem Kostenaufwand machbar, es ist von höheren siebenstelligen Beträgen auszugehen, da neben der baulichen Investition auch alle Vorgaben des geltenden Baurechts in dem denkmalgeschützten Gebäude zu erfüllen wären.

2. Schulische Nachnutzung

a) Hilda-Schulgebäude

Aus Sicht der Stadt Schwetzingen wäre es wünschenswert, dass das historische Gebäude auch weiterhin zu Schulzwecken genutzt werden könnte und seine in der Stadt verankerte Funktion als Schulgebäude nicht entfallen müsste. Die Stadt Schwetzingen hat als kommunaler Schulträger keine Nachnutzungsmöglichkeit, da alle anderen Schulgebäude der Stadt ausreichend groß sind und die Schülerzahlen in den kommenden Jahren aus demographischen Gründen eher sinken als ansteigen werden.

Seit dem Schuljahr 2013/14 hat das Privatgymnasium Schwetzingen seinen Betrieb aufgenommen. Bislang besteht es aus einer fünften Klasse, zum Schuljahr 2014/15 werden zwei weitere fünfte Klassen dazu kommen. Derzeit wird das Privatgymnasium in provisorischen Räumen im Gewerbegebiet Scheffelstraße betrieben. Ab dem Schuljahr 2015/16 wird dies nicht mehr möglich sein, da zum einen keine fünf Klassenzimmer zur Verfügung stehen und zum anderen die ab der Klassenstufe 7 notwendigen naturwissenschaftlichen Räume nicht vorhanden sind.

Der Träger des Privatgymnasiums hat dem Oberbürgermeister gegenüber früh erklärt, dass er zum Jahr 2015 einen Schulneubau in Schwetzingen oder ggf. auch an anderer Stelle anstrebt, um das Wachsen der Schule zu ermöglichen. Nach zahlreichen Gesprächen unter Einbindung eines Investors hat sich der Schulträger dann bereit erklärt, ernsthaft das Übersiedeln des Privatgymnasiums in die Räume der Hilda-Schule zu prüfen, wenn der Investor als künftiger Vermieter das Eigentum erwerben kann. Trotz der großen Zeitnot, unter der der private Schulträger steht, hat er bis heute an dieser Zusage festgehalten und mit dem Oberbürgermeister die Konditionen einer Nachnutzung des Hilda-Schulgebäudes abschließend ausgehandelt.

Mit der Nachnutzung durch das Privatgymnasium würde das Hilda-Gebäude auch künftig als Schulgebäude öffentlich genutzt. Eine bauliche und thematische Umnutzung des Gebäudes mit hohen Investitionskosten würde entfallen.

b) Übergangsnutzung

In zahlreichen Gesprächen des Oberbürgermeisters mit den beiden Schulleitungen konnte erreicht werden, dass das Privatgymnasium ab dem Schuljahr 2015/16 Teile der Hilda-Werkrealschule mitnutzen kann. Für das Privatgymnasium bringt dies einige Nachteile mit sich, die Nutzung durch die Werkrealschule genießt Vorrang.

Mit der Schulleitung der Hilda-Werkrealschule wurde durch den Oberbürgermeister folgende Übergangslösung einvernehmlich und verbindlich vereinbart: Ab dem Schuljahr 2015/16 kann das Privatgymnasium die Sporthalle und die naturwissenschaftlichen Räume mitnutzen. Zudem stehen dem Privatgymnasium ab dem Schuljahr 2015/16 fünf Klassenräume zur Verfügung, ab dem Schuljahr 2016/17 kann das Privatgymnasium das 2. OG und das DG komplett für seinen Schulbetrieb nutzen. Im Gegenzug könnten den Schüler/innen und Lehrer/innen der Werkrealschule bei Bedarf die Computerausstattung und die Mensa des Privatgymnasiums zur Verfügung stehen.

Der grundsätzliche Nutzungsvorrang der Werkrealschule wird dadurch sichergestellt, dass nach dem notariellen Kaufvertrag das Eigentum des Hilda-Schulgebäudes erst übergeht, wenn die Werkrealschule ausgelaufen ist und das Gebäude nicht mehr nutzt (spätestens zum August 2017).

c) Neue Hilda-Sporthalle

Die neue Hilda-Sporthalle verbleibt im Eigentum der Stadt Schwetzingen. Dies stellt vor allem sicher, dass die Sporthalle – außerhalb der Nutzungszeiten durch das Privatgymnasium – weiter den Vereinen zu ihren Zwecken zur Verfügung steht. Das Privatgymnasium entrichtet für die Nutzung der Halle eine monatliche Nutzungspauschale.

3. Nutzungsgarantie

Die Stadt Schwetzingen legt Wert auf die künftige Nutzung des Hilda-Gebäudes als *öffentliches* Schulgebäude. Deswegen wird diese Nutzungsart dahingehend vertraglich abgesichert, dass bei Wegfall der Nutzung für Schul- oder Bildungszwecke das Objekt der Stadt Schwetzingen zum Rückkauf angeboten werden muss. Diese Vorkaufsoption kann, muss aber von der Stadt nicht gezogen werden. Verzichtet die Stadt auf den Rückkauf, verbleibt das Umnutzungsrisiko beim Investor.

Mit dieser Vertragsregelung stellt die Stadt sicher, dass das Hilda-Schulgebäude im Sinne der Bürgerschaft als besonderes Gebäude im Schwetzingener Stadtbild mit der bisherigen Nutzungsstruktur erhalten bleibt, sofern dies von der Stadt gewünscht ist.

4. Kaufpreis und Ersparnisse

a) Veräußerung von Grundstücksteilen und Gebäude

Der Verkehrswert des Kaufobjekts wurde auf Antrag des Oberbürgermeisters vom Gutachterausschuss der Stadt ermittelt. Dieser wurde mit 1,65 Mio. € festgestellt. Der im Wege der intensiven Verhandlungen ermittelte Kaufpreis erreicht fast die gleiche Höhe.

Der Technische Ausschuss hat den Oberbürgermeister in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13. März 2014 gebeten, die Höhe des Kaufpreises nachzuverhandeln. Es konnte nunmehr als Ergebnis ein Kaufpreis in Höhe von 1,5 Mio. € erzielt werden. Der Investor konnte in den Verhandlungen schlüssig darlegen, dass ein höherer Kaufpreis für ihn betriebswirtschaftlich keinen Sinn macht, vor allem im Vergleich mit einem Neubau. Ausschlaggebend dafür sind vor allem folgende Gründe:

- Das Privatgymnasium wird gemeinnützig betrieben. Es kann nur eine begrenzte Miete zahlen, da andernfalls die Elternbeiträge ansteigen müssten;
- der Investor trägt allein das Risiko einer möglichen künftigen Umnutzung des Schulgebäudes zu anderen Zwecken. Diese Risiken liegen im Millionenbereich;
- die Investitions- und Unterhaltungskosten für das denkmalgeschützte Gebäude sind wesentlich höher als bei einem Neubau;
- der Investor muss auf eigene Kosten eine Mensa errichten, da diese im bestehenden Schulgebäude nicht untergebracht werden kann.

b) Ersparnisse wegen Wegfall Schulbetrieb

Durch die Beendigung des Betriebs der Werkrealschule und den Wegfall der Unterhaltung des Hilda-Schulgebäudes erspart sich die Stadt spätestens ab dem Jahr 2017 einen durchschnittlichen jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von 350.000 € (Verwaltungshaushalt). Hinzu kommen die entfallenden Investitionen aus dem Vermögenshaushalt, die zuletzt in der Regel zwischen 150.000 und 300.000 € betragen. Es ist damit davon auszugehen, dass sich die Stadt Schwetzingen mit dem Verkauf des Schulgebäudes und durch den Wegfall der Werkrealschule jährliche Kosten in Höhe von mindestens 500.000 € erspart. Dies entspricht in 20 Jahren zumindest 10 Mio. € (ohne Inflationierung der Kosten).

c) Rückforderung Schulbauförderung

Derzeit kann noch nicht gesagt werden, ob die Stadt Schwetzingen wegen des Verkaufs des Schulgebäudes anteilige Schulbaufördermittel zurückerstatten muss. Die Nachnutzung des Schulgebäudes wird vor allem wegen der Einführung der Gemeinschaftsschule und wegen des Rückgangs der Schülerzahlen in der Werkrealschule notwendig. Das Gebäude wird zudem weiterhin durch eine Schule genutzt. Deswegen wird die Verwaltung versuchen, beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu erreichen, dass evtl. gewährte Schulbauförderung nicht rückerstattet werden muss.

5. Mensa-Neubau

Der Investor hat gründlich geprüft, ob er die für einen Ganztagschulbetrieb zwingend notwendige Mensa im bestehenden Gebäude einrichten kann. Dies ist nicht der Fall. Deshalb muss der Investor im Bereich des heutigen Bolzplatzes einen Mensaneubau errichten. Die grundsätzliche baurechtliche Zulässigkeit ist geprüft, das Gebäude wird für die Wohnnachbarn unter Einhaltung der Grenzabstände den Vorteil eines faktischen Schallschutzes zum Schulgelände haben.

Der Neubau der Mensa wird umgehend erfolgen, damit die Mensa zum Schuljahr 2015/16 bereits in Betrieb gehen kann.

6. Ergebnis

Mit der Nachnutzung des Hilda-Schulgebäudes durch das Privattgymnasium kann die Stadt Schwetzingen das denkmalgeschützte historische Gebäude weiterhin als öffentliches Schulgebäude erhalten. Mit der Nutzung durch das Privattgymnasium wird der historische Schulstandort mit einem neuen Mensengebäude und dem neu gestalteten Außengelände deutlich aufgewertet. Die Stadt Schwetzingen profitiert finanziell durch die Gebäudeübergabe in Höhe von einmalig 1,5 Mio. €, spätestens ab dem Jahr 2017 erzielt die Stadt Schwetzingen durch diese Lösung jährliche Ersparnisse in Höhe von mindestens 500.000 €. Durch die Ankaufsoption der Stadt bei Wegfall der Schul- und Bildungsnutzung ist sichergestellt, dass ohne Zustimmung der Stadt Schwetzingen keine grundlegenden Nutzungsänderungen im Gebäude vorgenommen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Schwetzingen erhält 1,5 Mio. € Kaufpreis und ab dem Jahr 2017 eine monatliche Nutzungspauschale für die Mitnutzung der neuen Hilda-Sporthalle. Durch die Veräußerung des Schulgebäudes und die Beendigung der Werkrealschule spart die Stadt Schwetzingen spätestens ab Sommer 2017 jährlich etwa 350.000 € laufende Unterhaltungskosten im Verwaltungshaushalt und zudem alle Instandsetzungskosten aus dem Vermögenshaushalt, was durchschnittlich zumindest 150.000 € jährlich entspricht.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 03.03.2014
Drucksache Nr. 1499/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 13.03.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 03.04.2014

- öffentlich -

Rathausanierung - Beschluss über Zeitplan und Kosten

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung, den Vergaben und dem Abschluss der Verträge für die Ratsaalsanierung und den energetischen Sanierungsmaßnahmen.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung (auch über die Wertgrenzen der Hauptsatzung hinaus) mit allen Ausschreibungen, Vergaben und dem Abschluss der Verträge bis zu einer Gesamtkostensumme in Höhe von 1.050.000 EUR (Betrag entspricht Gesamtkostenschätzung 996.000 EUR zzgl. 5 %).
3. Der Gemeinderat wird über die Ausschreibungen und Vergaben regelmäßig informiert.
4. Der Gemeinderat wird über etwaige neue Erkenntnisse informiert, die zu Kostensteigerungen führen können.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurden die Kosten für den weiteren Bauabschnitt zur Rathausanierung auf insgesamt 910.000 EUR beziffert.

Im Haushaltsplan 2014 erfolgte darauf basierend folgende Kostenaufteilung:

2.0610.935000 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	60.000 EUR
2.0610.942000 Gebäude Hebelstr. 1 energetische Sanierung	600.000 EUR
<u>2.0610.944000 Sanierung Ratsaal</u>	<u>250.000 EUR</u>
Gesamt	910.000 EUR

Die umfangreichen Sanierungsarbeiten ergeben sich aus folgendem Bedarf:

- Am Dach wurden erhebliche Schäden festgestellt, die einer sofortigen Sanierung bedürfen. Schon alleine um weitere, zusätzliche Schäden zu vermeiden (Wassereintritt)
- Die Klimaanlage ist bereits im Sommer 2013 ausgefallen.
- Die Heizungsanlage weist immer wieder Störungen auf und fällt zeitweise komplett aus.
- Die Fenster sind zu sanieren und energetisch auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.
- Die Elektroinstallationen weisen immer häufiger Störungen auf. Es kam bereits wiederholt zu Ausfällen in der Präsentation während des Sitzungsablaufs.
- Die Akustik für den Besucherbereich lässt seit langem zu wünschen übrig. Bei gut besuchten Sitzungen kommt es zu Verständnisschwierigkeiten. Deshalb ist die Präsentationstechnik zu erneuern und zu optimieren.

- Durch die umfangreichen Maßnahmen sind der Bodenbelag, die Decke und die Wände zu erneuern.

Fazit: Durch die unaufschiebbaren, energetischen Sanierungsarbeiten muss der Große Sitzungssaal komplett entkernert werden. Gemäß Zeitplan wäre es wünschenswert, wenn mit der Entkernung ab 17.03.2014 begonnen werden kann. Der Ratssaal steht dann 2014 nicht mehr zur Verfügung.

Erst nach der Entkernung können die Fachplanungsbüros ihre jeweilige Planung fertigstellen. Die Entkernung wird vom städtischen Bauhof ausgeführt.

Nach einer aktuellen Kostenschätzung (Stand 25.02.2014, Anlage 1) belaufen sich die Gesamt-brutto-Kosten auf ca. 996.000 EUR. Ein wesentlicher Grund für die Erhöhung sind die neuen Vorgaben aus der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die am 17.07.2013 in Kraft trat. Aufgrund der neuen Regelungen ist davon auszugehen, dass sich die Baunebenkosten auf 30 % erhöhen werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung waren nur 20 % kalkuliert, da die Auswirkungen der neuen Rechtslage noch nicht abschließend bekannt waren.

Gesamtkosten netto	Baunebenkosten 20 %	Baunebenkosten 30 %	Mehrkosten
643.700,00	128.740,00	193.110,00	
	772.440,00	836.810,00	
	146.763,60	158.993,90	
	919.203,60	995.803,90	76.600,30

Die wesentlichen Kostenfaktoren der Rathaussanierung lassen sich in folgende Gewerke gliedern (sh. Anlage 1):

Dach, Fenster, Heizung/Lüftung, Brandschutz, Elektro- und Präsentationstechnik				
			Anteil in %	
000	Einrichtung/Sicherung Baustele	4.500,00 €		
002	Abbruch/Entsorgung	13.000,00 €	2,64	
003	Gerüstbauarbeiten	3.500,00 €	0,71	
O12	Rohauarbeiten	11.500,00 €	2,34	
O21	Dachabdichtungsarbeiten	52.000,00 €	10,58	
O22	Klempnerarbeiten	3.000,00 €	0,61	
O23	Ptuz- und Stuckarbeiten	23.000,00 €	4,68	
O25	Estricharbeiten	4.000,00 €	0,81	
O27	Tischlerarbeiten	11.000,00 €	2,24	
O30/O32	Verglasungsarbeiten	31.000,00 €	6,31	
O31	Schlosser- und Metallbauarbeiten	49.000,00 €	9,97	
O34/O37	Maler- und Tapezierarbeiten	13.000,00 €	2,64	
O39	Trockenbauarbeiten	38.000,00 €	7,73	
O36	Bodenbelagsarbeiten	20.000,00 €	4,07	
O40	Heizungsanlagen	3.500,00 €	0,71	
O40	Lüftung Klimatisierung	85.500,00 €	17,40	
O42/O44	Wasser-/Abwasserinstallation	6.000,00 €	1,22	
O51/O52/O58	Elektro- und Präsentationstechnik	120.000,00 €	24,42	
	anteilig			
Sumem netto		491.500,00 €	100,00	<i>Nettokosten</i>
30 % Baunebenkosten		147.450,00 €		
Zwischensumme		638.950,00 €		
19 % Mehrwertsteuer		121.400,50 €		
Summe Rathaussanierung ca.		760.350,00 €	76,34	
Summe Ratssaalsanierung ca.		236.000,00 €	23,69	
Summe Rathaussanierung insgesamt ca.		996.000,00 €	100,04	

Die sogenannten „Sowieso-Kosten“ der Rathaussanierung liegen bei ca. 760.350 EUR. Der Anteil an den Gesamt-brutto-Kosten liegt danach bei 76,34 %.
Der Anteil der Ratssaalsanierung (Möbliering, anteilige Elektro- und Präsentationstechnik) liegt bei ca. 236.000 EUR. Der Anteil an den Gesamt-brutto-Kosten liegt hier bei 23,69 %.

Zeitpläne:

Ratssaalsanierung	Fertigstellung 31.12.2014
Energetische Sanierung (Dach, Fenster u.a.)	Fertigstellung 30.04.2015

Kostenschätzung:

Ratssaalsanierung, Stand 25.02.2014	235.465,30 EUR (Anlage 2)
<u>Energetische Sanierung, Stand 25.02.2014</u>	<u>760.338,60 EUR (Anlage 1)</u>
Gesamt:	995.803,90 EUR, ca. 996.000 EUR

Um den Fertigstellungstermin des Ratssaales 31.12.2014 einhalten zu können, bittet die Verwaltung den Gemeinderat um die Ermächtigung, die erforderlichen Ausschreibungen und Vergaben vertraglich bindend umzusetzen. Dies bedeutet, dass der Oberbürgermeister Vergaben tätigt und Verträge abschließt, die nach der Hauptsatzung gegebenenfalls in der Zuständigkeit des Technischen Ausschusses oder des Gemeinderats liegen könnten. (TA: über 50.000 EUR, bis 125.000 EUR, GR: ab 125.000 EUR.)

Die Verwaltung wird über die erfolgten Vergaben und Aufträge jeweils in der Folgesitzung des Technischen Ausschusses informieren.

Die Verwaltung wird auch unverzüglich informieren sollten sich unvorhergesehene

Kostensteigerungen im Zuge der Kostenberechnung oder während der Bauzeit ergeben.

Um etwaige Kostensteigerungen zu berücksichtigen schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat die Deckelung des Budgets auf 996.000 EUR zzgl. 5 % vor. Die Deckelung der Ermächtigung für Ausschreibung, Vergaben und Vertragsabschlüsse liegt danach bei 1.050.000 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2014 sind folgende Haushaltsmittel sowohl für die Ratssaalsanierung als auch für die energetischen Sanierungen veranschlagt:

2.0610.935000 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	60.000 EUR
2.0610.942000 Gebäude Hebelstr. 1 energetische Sanierung	600.000 EUR
<u>2.0610.944000 Sanierung Ratssaal</u>	<u>250.000 EUR</u>
Gesamt	910.000 EUR

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich nach der Kostenschätzung vom 25.02.2014 auf ca. 996.000 EUR. Die Kostensteigerung zur bisherigen Gesamtschätzung beträgt ca. 9,5 %. Für die Kostenerhöhung stehen Ersatzdeckungsmittel unter der Haushaltsstelle 2.2110.940000 „Nordstadthalle – Schwimmbad, Erneuerung Zu- und Abluftanlage“ in Höhe von 90.000 EUR zur Verfügung. (Sh. Beratungsvorlage 1500/2014.) Bei Kostensteigerungen (1.050.000 EUR) sind weitere Ersatzdeckungsmittel zu berücksichtigen.

2.2110.940000 Nordstadthalle Schwimmbad

Erneuerung Zu- und Abluftanlage I. BA

250.000 EUR

Nach Absprache mit dem Oberbürgermeister wird 2014 die Planung beauftragt und fertiggestellt.

Damit wird gewährleistet, dass die zwingend erforderliche Umsetzung 2015 erfolgt.

Planungskosten:

50.000 EUR

200.000 EUR dienen als Ersatzdeckungsmittel für:

2.0610.941000 Gebäude Hebelstr. 1, energetische Sanierung	90.000 EUR
<u>Rest Ersatzdeckungsmittel:</u>	<u>110.000 EUR</u>

Anlagen:

Anlagen wurden bereits für den technischen Ausschuss am 13.03.2014 mit versendet.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 03.03.2014
Drucksache Nr. 1500/2014

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 13.03.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 03.04.2014

- öffentlich -

Haushaltsplan 2014, Sachstandsbericht und Fortschreibung Finanzmittelbewirtschaftung Bauamt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der aktuellen Haushaltsfortschreibung des Bauamts Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Bauamt gibt einen kurzen Zwischenbericht zu den Veränderungen der Finanzmittelbewirtschaftung des Bauamts im Haushaltsplan 2014 (bewirtschaftende Stelle 006).

Aus diesem Bewirtschaftungsbereich wurden in Absprache mit dem Oberbürgermeister für das Jahr 2014 Maßnahmen teilweise zurückgestellt, die im Folgenden in Fettdruck dargestellt sind.

1.8710.510000 Unterhaltung Parkhaus Wildemannstraße 180.000 EUR

Bei aktuellen Überprüfungen wurden zusätzliche Schadensbilder festgestellt. Es soll ein Gutachter beauftragt werden, der die Schäden insgesamt aufnimmt, die Sanierungskosten ermittelt und einen Sanierungsplan erstellt.

Gutachten 50.000 EUR

130.000 EUR dienen als Ersatzdeckungsmittel für:

1.6300.510000 Verlegung Bushaltestelle Stadion, GR 30.01.2014 22.000
EUR

1.3600.655000 Sanierung Sommerdamm, GR 30.01.2014 70.000 EUR

1.6100.575000 Dunkel-Dunkel-Schaltung Signalanlage Bismarckplatz 10.000 EUR

2.4642.987200 Kindergarten St. Maria; Prüfung der Schlussrechnung
konnte 2013 nicht abschließend erfolgen. Offene Summe: 28.000
EUR

Rest Ersatzdeckungsmittel: 0 EUR

2.2110.940000 Nordstadthalle Schwimmbad

Erneuerung Zu- und Abluftanlage I. BA 250.000 EUR

Nach Absprache mit dem Oberbürgermeister wird 2014 die Planung beauftragt und fertiggestellt.

Damit wird gewährleistet, dass die zwingend erforderliche Umsetzung 2015 erfolgt.

Planungskosten: 50.000 EUR

200.000 EUR dienen als Ersatzdeckungsmittel für:

2.0610.941000 Gebäude Hebelstr. 1, energetische Sanierung	90.000 EUR
<u>Rest Ersatzdeckungsmittel:</u>	<u>110.000 EUR</u>

2.7000.950000 EKVO Nordstadt **304.000 EUR**

Die Arbeiten können 2014 nicht umgesetzt werden.
In dem 2014 veranschlagten Betrag in Höhe von 304.000 EUR war die Restzahlung aus der Schlussrechnung für die Arbeiten 2013 in Höhe von 62.000 EUR kalkuliert. Deshalb stehen als Ersatzdeckungsmittel von dieser Haushaltsstelle 242.000 EUR zur Verfügung.

242.000 EUR dienen als Ersatzdeckungsmittel für:

1.6700.570000 Stromkosten Straßenbeleuchtung	118.000 EUR
--	-------------

Hier wurden aufgrund eines redaktionellen Versehens nur 200.000 EUR anstelle der erforderlichen ca. 320.000 EUR im Haushalt 2014 angemeldet.

<u>Rest Ersatzdeckungsmittel:</u>	<u>124.000 EUR</u>
-----------------------------------	--------------------

Nach aktuellem Sachstand stehen Ersatzdeckungsmittel in Höhe von 234.000 EUR für unvorhergesehene Baumaßnahmen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Veränderungen werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2014 berücksichtigt.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 14.03.2014
Drucksache Nr. 1502/2014/1

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 13.03.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 03.04.2014

- öffentlich -

SPD Antrag - Maßnahmenpaket zur Verkehrsentwicklung

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Maßnahmenpaket zur Verkehrsentwicklung erstellt.

Erläuterungen:

Siehe anliegender Antrag der SPD.

Anlage:

SPD Antrag vom 24.02.2014

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Maßnahmenpaket zur Verkehrsentwicklung

Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge darüber beschließen, dass ein Maßnahmenpaket zur Verkehrsentwicklung für die gesamte Stadt in Schwetzingen erstellt wird.

Begründung:

Im zurückliegenden Jahr haben zahlreiche Bürger Anträge und Wünsche für die weitere Verkehrsentwicklung in Schwetzingen eingebracht und hoffen auf eine Verbesserung der Situation in ihrem Wohnumfeld.

Nach der Erarbeitung unserer Verkehrsleitzielen mit der Bezeichnung "Mobiles Schwetzingen" stellt sich in der Bevölkerung vielfach die Frage nach dem konkreten Nutzen dieser Aktion. Bisher wurden nur empfohlene Sofortmaßnahmen umgesetzt oder sind noch in der Planung (z.B. Radweg Lindenstraße).

Seitens der Verwaltung wurde verdeutlicht, dass keine weiteren Aktivitäten mehr in dieser Legislaturperiode eingeplant werden und dass erst der neue Gemeinderat über einzelne Verkehrsverbesserungen entscheiden sollte, bzw. einzelne Fraktionen dann die Möglichkeit hätten, Einzelmaßnahmen zu beantragen.

Die SPD – Fraktion hält diese Aussagen für zu unverbindlich und möchte, dass geplante Aktivitäten noch in dieser Wahlperiode zumindest angestoßen werden, um kostenwirksame Planungen schon im Haushalt 2015 berücksichtigen zu können. Zu planende Maßnahmen sind im Technischen Ausschuss zu diskutieren, zu ergänzen und ggf. zu priorisieren.

Zur Orientierung seien einige Beispiele benannt, die in die Planung einbezogen werden sollten:

Umgestaltung der Karlsruher Straße, Umwandlung der Dreikönig- und Herzogstraße in Fahrradstraßen, Überprüfung in welchen Einbahnstraßen gegenläufig Rad gefahren werden kann, Einbahnstraßen-Regelung zwischen Linden – und Mannheimer Str.; Kreisell-Regelungen: Kaufland/östliche Brücke, Rondell, Bruchhäuser Str., Hirschacker- Einfahrt; Abzweig: Fr.-Ebert-Str. Richtung Nordstadt.

Der Antrag wird unterstützt durch die Fraktionen der Grünen und der FDP.

SPD-Gemeinderatsfraktion


Dr. Walter Manske

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 27.02.2014
Drucksache Nr. 1498/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 13.03.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 03.04.2014

- öffentlich -

Aufstellung einer DHL-Packstation auf dem "Neuen Messplatz"

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellung einer DHL Packstation auf dem ‚Neuen Messplatz‘ wird zugestimmt.
2. Es soll die Aufstellungsvariante 3 (L-Form) ausgeführt werden.
3. Die Kosten für alle notwendigen baulichen und technischen Anpassungen einschließlich der Eingrünung sind von der Deutschen Post DHL zu tragen.

Erläuterungen:

Die Deutsche Post DHL hat im Juni 2013 den Antrag gestellt, an der Bahnhofsanlage in unmittelbarer Nähe zum Treppenabgang der Gleisunterführung eine Packstation aufzustellen. Diese Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Schwetzingen, sodass eine Zustimmung zur Nutzung des öffentlichen Raums notwendig ist.

Bei der Packstation handelt es sich um einen Automaten zur Abholung und Aufgabe von Paketsendungen, in diesem Fall mit den Abmessungen 7,63 m x 0,64 m x 2,11 m in der Farbe ‚postgelb‘.

Der Standort erscheint aus städtebaulichen Gründen ungeeignet, da das Element neben dem historischen Bahnhofsgebäude zu dominant ist und den Zugang zur Bahnunterführung verstellt. Deshalb wurde eine Reihe von Alternativstandorten u.a. im Umfeld des Postgebäudes untersucht.

Letztendlich wurde in Abstimmung mit der Stabsstelle, Städtebau, Verkehrsentwicklung, Architektur und Bauleitplanung ein Standort am ‚Neuen Messplatz‘ vorgeschlagen, der sich als zentral gelegen und gut einsehbar auszeichnet sowie Park- und Haltemöglichkeiten für Nutzer und die Abholer/Anlieferer der Post bietet.

Der genaue Standort, der mit dem Ordnungsamt, dem Bauamt und der Stadtgärtnerei abgestimmt ist, ist aus der Anlage 1 zu entnehmen. Der Standort erscheint durch die Nähe zur Kolpingstraße und die Randlage, die eine Festnutzung auf dem Platz nicht einschränkt, geeignet. Eine Beeinträchtigung der Feuerwehrezufahrt wird ausgeschlossen.

Je nach Anordnung der notwendigen Elemente werden 2 bis 3 öffentliche Stellplätze in Anspruch genommen. Die Aufstellungsvariante 3 mit einer L-förmigen Anordnung benötigt

die Fläche von 2 Stellplätzen und zeichnet sich durch eine kompakte und gut einsehbare Form aus. Zur Einbindung in das Umfeld wird eine rückwärtige Begrünung durch zusätzliche Sträucher im bereits vorhandenen Beet vorgeschlagen.

Anlagen:

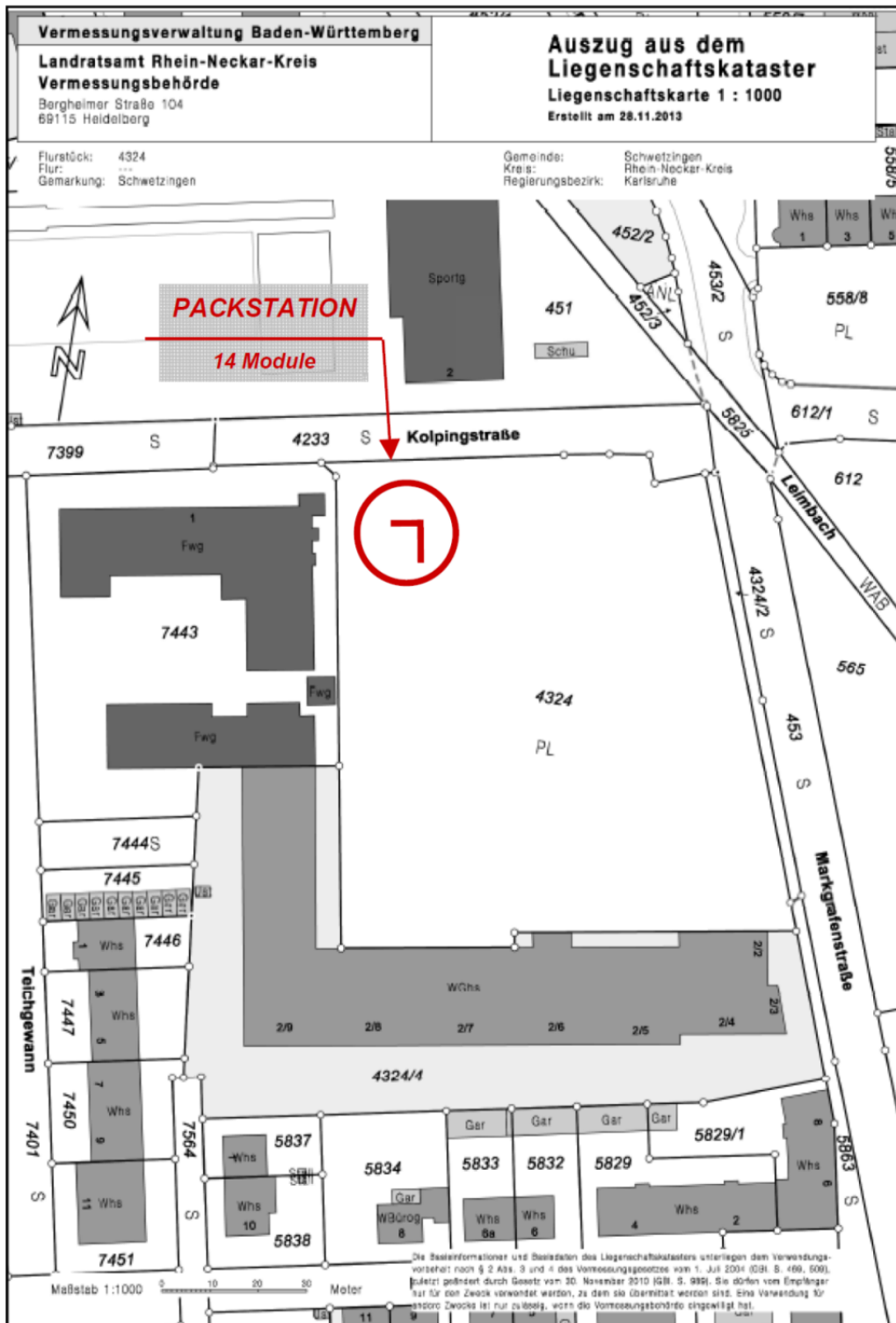
Anlage 1 Lageplan mit Standortvarianten

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Anlage 1
 Packstation Lageplan (unmaßstäblich)



Anlage 1
Standortvariante 1

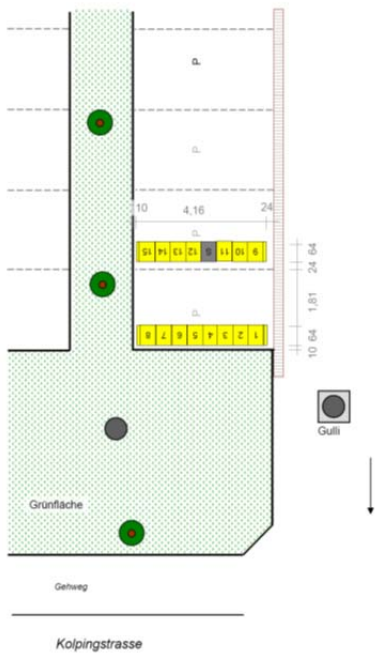
DHL PACKSTATION



68723 Schwetzingen, Kolpingstraße (Neuer Messplatz)

Skizze

- Steuerschrank
- Modul
- Baum



Deutsche Post DHL

Standortvariante 2

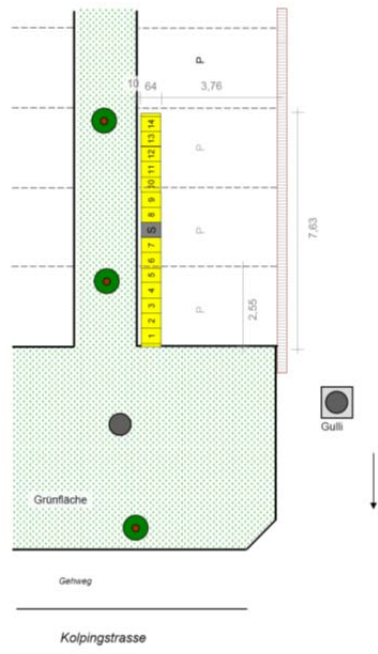
DHL PACKSTATION



68723 Schwetzingen, Kolpingstraße (Neuer Messplatz)

Skizze

- Steuerschrank
- Modul
- Baum



Deutsche Post DHL

Standortvariante 3

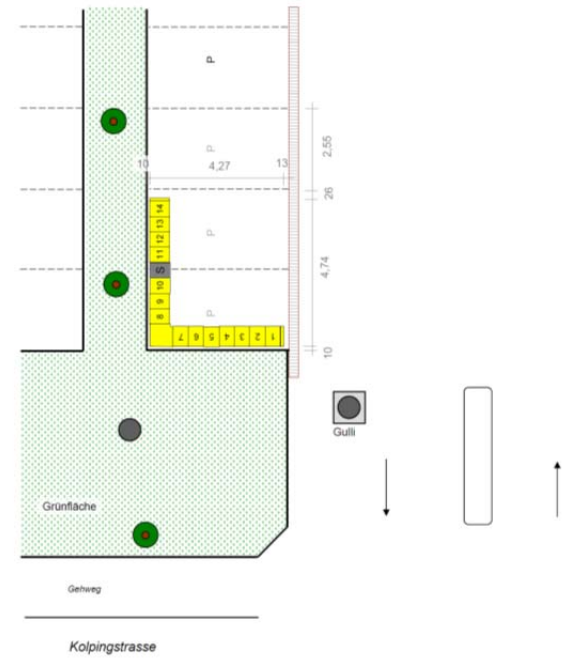
DHL PACKSTATION



68723 Schwetzingen, Kolpingstraße (Neuer Messplatz)

Skizze

- Steuerschrank
- Modul
- Baum



Deutsche Post DHL

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 25.03.2014
Drucksache Nr. 1511/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 03.04.2014

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 25.03.2014
- Aufstellung Kämmereiamt vom 25.03.2014

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 17.03.2014
Drucksache Nr. 1507/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 03.04.2014

- öffentlich -

Beschaffung eines Geräteträgers mit Anbaugeräten für die Freiwillige Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Lieferung des Geräteträgers mit Anbaugeräten zum Kehren und Schneeräumen wird an die Firma

Alfred Kärcher Vertriebs-GmbH, Friedrich-List-Str. 4, 71364 Winnenden
zum Angebotspreis von **60.690,00 EUR (incl. Mehrwertsteuer)**

vergeben.

Erläuterungen:

Am 17.10.2013 hat der Gemeinderat beschlossen, für die Freiwillige Feuerwehr einen Geräte-träger mit Anbaugeräten zu beschaffen.

Aufgrund der Dringlichkeit, wurde ein Geräteträger für 6 Monate gemietet. Jetzt soll die Beschaffung durchgeführt werden.

Die Beschaffung wurde national ausgeschrieben. Es wurden drei Angebote eingereicht.

Die Firma Süß Rasenmäher-Center GmbH war vorab vom Verfahren auszuschließen, da das Angebot nicht unterschrieben war.

Zur Prüfung verblieben folgende zwei Angebote:

- Firma Alfred Kärcher Vertriebs-GmbH, zum Preis von 60.690,00 EUR incl. Mwst.
- Firma Kärcher Center KSW GmbH, zum Preis von 72.075,92 EUR incl. Mwst.

Die Angebote wurden auf technische, wirtschaftliche und qualitative Gesichtspunkte geprüft.

Es wird die Vergabe der Lieferung des Geräteträgers mit Anbaugeräten an die Firma Alfred Kärcher Vertriebs-GmbH in Winnenden vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2014 unter der Haushaltsstelle 2.1310.935000 zur Verfügung.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: